

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
35 (1888)**

38 (20.9.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-703907](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-703907)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1888. Donnerstag, 20. September. **N^o. 38.**

Bekanntmachungen.

1) Die Repartitions- und Hebungregister über folgende für das Steuerjahr 1. Mai 1888/89 zu erhebende Communalabgaben und zwar:

a. nach der Grund- und Gebäudesteuer:

zur Stadtcasse von	93	0/0,
" Cassé der Gesamtgemeinde von . .	2 ¹ / ₂	0/0,
" Wegecasse der Stadtgemeinde von .	4	0/0,
" " des Stadtgebiets von	50	0/0,
" Straßencasse von	75	0/0 und
" Cassé der Mittel- u. Volksschulen von	41	0/0,

b. nach der Einkommensteuer:

zur Stadtcasse von	93	0/0,
" Cassé der Gesamtgemeinde von . .	2 ¹ / ₂	0/0,
" " " Mittel- u. Volksschule von	43	0/0,
" " " Armencasse von	31	0/0,
" Cassé der Bürgerfelder Schule von .	130	0/0 und
" " " Haarenthorschule von	72	0/0

liegen im Rathhause, Zimmer Nr. 3, vom 16. d. Mts. ab 14 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger Bemerkungen öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate bezw. dem Vorstande der Bürgerfelder und der Haarenthor-Schule, den 12. Sept. 1888.
v. Schrenck.

2) Der Arbeiter Gerhard Diedrich Krey zu Bloherfelde ist als städtischer Hülfswächter bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 13. Sept. 1888.
v. Schrenck.

3) Der Hauptvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben für die Gemeindefassen der Stadtgemeinde Oldenburg pro 1888/89 ist gedruckt und werden Exemplare davon, soweit der Vorrath reicht, an die Gemeindebürger unentgeltlich im Rathhause, Zimmer 27, verabfolgt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 14. Septbr. 1888.
v. Schrenck.

4) Auf Grund des § 69 der Reichsgewerbeordnung wird bezüglich des vom 1. bis 5. Oktober d. J. hierselbst stattfindenden Krammarktes hierdurch angeordnet:

1. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche den Krammarkt von auswärts beziehen wollen, haben sich, sowie ihr sämtliches Hülfspersonal auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 4, anzumelden und sich über Person und Heimat auszuweisen, und zwar:

am Sonnabend, den 29. September d. J., Nachmittags
3—7 Uhr oder

am Sonntag, den 30. September d. J., Vormittags
8—10¹/₂ Uhr.

Den Meldepflichtigen wird eine Aufenthaltskarte ausgestellt werden.

2. Auswärtigen Marktbeziehern darf von hiesigen Einwohnern, welche nicht Gastwirthschaft betreiben, nur nach Vorzeigung der Aufenthaltskarte eine Schlafstelle vermietet werden.

3. Das Feilbieten und der Verkauf von Waaren im Umhertragen ist während des Marktes nur von 8 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags gestattet.

4. Drehorgelspieler und andere Musikanten werden nur in beschränkter Anzahl und nur nach vorgängiger Probe, welche am Sonnabend, den 29. September d. J., Nachmittags von 3 Uhr an stattfindet, zugelassen werden.

5. Sämmtliche Verkaufs-, Schau-, Schenk- und sonstigen Buden sind um 11 Uhr Abends zu schließen.

Die Drehorgelspieler und sonstigen Musikanten haben ihren Gewerbebetrieb auf den öffentlichen Straßen und Plätzen spätestens um 10 Uhr Abends einzustellen.

6. Jeder Besucher der Marktplätze hat den Anordnungen der Marktaufsichtsbeamten unweigerlich Folge zu leisten.

7. Uebertretungen obiger Vorschriften werden nach § 149 Ziffer 6 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 30 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 15. Septbr. 1888.
v. Schrenck.

5) Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamttadtraths am Dienstag, den 25. September, Abends 6 Uhr im Rathhause.

Tagesordnung:

I. Gemeinschaftlich (Magistrat und Stadtrath):

Entlassung eines Lehrers und Neubesezung der dadurch

entstehenden Vacanz, sowie Verleihung der definitiven Anstellung an mehrere städtische Lehrer.

II. Gesamtstadtrath:

1) Wahl von Vertrauensmännern für die Bildung der Schöffensliste für 1889.

2) Schreiben des Magistrats, betr. Ernennung eines neuen Obmanns der Verbands-Kommission des Amtsbezirks zur Beförderung der Rindviehzucht.

3) Desgl., betr. Zwangserziehung zweier Kinder.

4) Wahl von zwei ortskundigen Personen für die allgemeine Prüfung der Versicherungs-Anschläge.

III. Stadtrath:

1) Schreiben des Magistrats, betr. Eingabe der Anwohner der II. Dobbenstraße um Anlegung eines Trottoirs.

2) Desgl., betr. Ansetzung von Militärpersonen zu Gemeindeabgaben (Verordn. v. 5. März 1887).

3) Desgl., betreffend unentgeltliche Ueberlassung von 2 geheizten Zimmern der Volksmädchenschule an die Lehrlings-Fachschule der Bauhütte.

4) Desgl., betr. Hundesteuer.

**Chronologisches Verzeichniß
der im Archive der Stadt Oldenburg auf-
bewahrten Urkunden.**

(Fortsetzung.)

Nr. 65. Jacob Bafe, Bürger zu Oldenburg, verkauft der Stadt Oldenburg eine Rente von 1 Mark auf sein Land zur Beverbefeh für 12 Mark.

Nr. 66. Der Vicarius Johann Braube bekennt von dem Rath zu Oldenburg ein Haus eingeräumt erhalten zu haben, für 22 gr. jährlicher Feuer und verpflichtet sich dasselbe zu unterhalten und bei seinem Ableben der Stadt wieder zufallen zu lassen.

1463.

Nr. 67. Confirmation der Privilegien durch Graf Gerhard und dessen Söhne Gerhard, Adolph, Dietrich und Johann.

Nr. 68. Schreiben des Rathes zu Bremen betr. Uebersendung einiger Abschriften von Privilegien.

1465.

Nr. 69. Johann Gristede und Frau verkaufen an Johann

Meyer und Frau aus dem Wüstenlande eine Rente von 28 Grote auf ihr Haus in der Neustadt für 10 Mark.

1467.

Nr. 70. Walter von Bolland bekennet von der Stadt Oldenburg 108 fl. Rheinfl. gegen 9 fl. Rente erhalten zu haben.

1468.

Nr. 71. Appellationseinlegung gegen verschiedene Anmaßungen der Geistlichkeit in Jurisdictionssachen.

1469.

Nr. 72. Lehnbrief wegen der Haarenmühle, ausgestellt von Friedrich Schulte, Probst der Kirche zu Wildeshausen.

1470.

Nr. 73. Citation des Grafen Claus von Teflenburg wegen Belehnung mit dem Gute Enerden.

Nr. 74. Lehnsrevers wegen des Gutes Enerden, ausgestellt von dem Bürgermeister Hinrich von Stenforden an Grafen Claus von Teflenburg.

Nr. 75. Hinrich Bödeker verkauft dem Rathe für 6 Mark eine Rente von $\frac{1}{2}$ Mark auf sein Haus außer dem Stauthore.

1472.

Nr. 76. Gerd von Schagen erklärt, er sei in die Stelle des Walter von Bolland rücksichtlich derjenigen Verpflichtungen getreten, welche er mit Bardewisch et Consorten für 36 fl. Rheinfl. übernommen.

1476.

Nr. 77. Hinrich Wykstedde verkauft an Johann Cleve-
mann für 6 Mark eine Rente von jährlich $\frac{1}{2}$ Mark.

1478.

Nr. 78. Freibrief für Almuth, Hanneke Honhorsts Tochter, Leibeigene des Otto von Fikensholt, welcher dieselbe vom Kloster Rastede ertauscht.

1481.

Nr. 79. Andreas Köster verpflichtet sich, daß sein Haus ein Bürgerhaus bleiben und nicht in geistliche Hände fallen solle. (Fortsetzung folgt.) S. 217.

Verantwortlicher Redacteur: Bejeler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.